



Federführung: Finanzen  
 Bearbeiter: Axel Heine

Datum: 05.11.2019  
 AZ: I.2-912-11

**Vorlage Nr.: 054/2019  
 öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	21.11.2019		X					
Rat der Stadt Langelshelm	28.11.2019	X						

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**  
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie das Investitionsprogramm werden entsprechend der Vorlage beschlossen.

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan) und Anlagen (Übersicht Ergebnishaushalt, Übersicht Finanzhaushalt, Übersicht über die Produkte in den Teilhaushalten, Vorbericht, Übersichten über künftige Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen und Stand der Schulden, Beteiligungsbericht, Übersichten über die Produktgruppen und die gebildeten Budgets, Wirtschaftspläne) ist im Wesentlichen entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen erstellt worden.

Abweichungen ergeben sich im Ergebnishaushalt, weil nach den Beratungen über die Investitionsmaßnahmen entsprechend die Abschreibungen und der Schuldendienst anzupassen waren.

Nach der Zustimmung im Verwaltungsausschuss am 24.10.2019 hat die Verwaltung die Finanzplanungsjahre 2021 – 2023 im investiven Teil des Finanzhaushalts auf ein erforderliches, machbares aber auch genehmigungsfähiges Niveau angepasst.

Aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2018 wird in der Spalte Rechnungsergebnis (RE) 2018 noch ein Wert unter Vorbehalt dargestellt. Durch die Jahresabschlüsse auch der Vorjahre, können im Rechnungsergebnis 2018 noch Veränderungen notwendig werden.

Auf die Beschreibung des Haushaltsplanes im Vorbericht wird hingewiesen.

## Mit der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan

### 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	22.989.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	24.418.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf.....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf.....	0 €

### 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	19.125.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	23.139.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	1.493.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	3.555.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	740.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	740.300 €

festgesetzt.

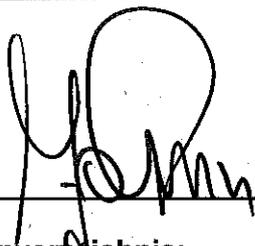
Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes.....	21.359.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.....	27.434.400 €
Kreditaufnahme.....	740.300 €
Verpflichtungsermächtigungen.....	525.000 €
Kassenkredite.....	3.000.000 €

Die Steuersätze der Grundsteuern A und B bleiben gegenüber dem Vorjahr mit jeweils 375 v.H. unverändert bestehen.

Der Steuersatz der Gewerbesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 400 v.H. unverändert bestehen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung schließt das Investitionsprogramm ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf. Das Investitionsprogramm 2021 bis 2023 ist nach Änderungen, die sich aus den Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten im Finanzhaushalt 2019 ergeben haben, fortgeschrieben.



### Anlagenverzeichnis:

Der Haushaltsplan 2020 ist den Ratsmitgliedern im Vorfeld zugestellt worden.